

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Bauchronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stunden 1000 m<sup>2</sup> oder 150 m<sup>3</sup> Verkleidung geleistet.

Die Betonverkleidung ist durch Trennungsfugen in einzelne Felder von 4 × 4 m unterteilt. Diese Fugen wurden durch besondere, aus runden Stahlscheiben bestehende Messer geschnitten. Auch die Unterwasserkanäle erhielten betonierte Böschungsverkleidungen.

Die gesamten Betonarbeiten umfassen folgende Mengen: Krafthaus 150,000 m<sup>3</sup>, Schleusen 180,000 m<sup>3</sup> und Abdeckungen im Zuführungskanal 600,000 m<sup>2</sup>.

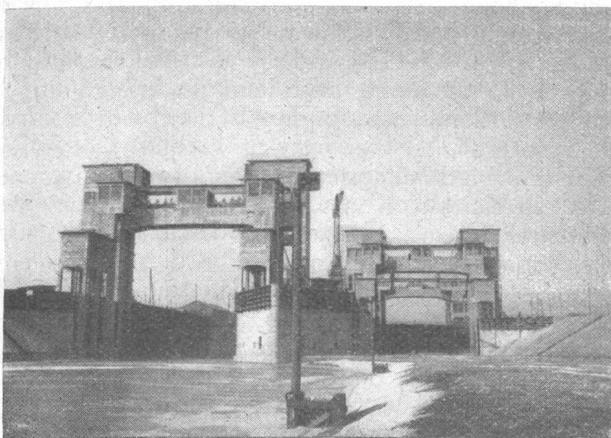


Abbildung 4.

Die beiden Schleusen von der Oberwässerseite, m. d. Vorhafen. Links die große, rechts die kleine Schleuse.

3. Das Krafthaus. Quer zum Kraftwerkkanal (Abbildung 2) ist das Krafthaus gestellt. Das Kraftwerk ist 135 m breit. Die auf den Bildern sichtbaren Zwischenwände teilen es in sechs von einander unabhängige doppelte Turbinenkammern, von denen zunächst nur fünf eingebaut werden. In zwei Einheiten sind von den nächsten zwei durch eine stärkere Zwischenwand abgeschlossen. Auf dem linken Ufer schließt sich das Schalthaus an. Transformatoren und Verteileranlagen sind im Freien oberhalb des Schalthauses angelegt.

4. Die Schleusenanlagen. Die Schleusenanlagen sind berechnet für Schleppzüge aus einem Seitenraddampfer mit ein bis drei Kähnen bis zu 2000 t Tragfähigkeit. Die Hauptschleuse (Abbildung 3) ist 180 m lang, 25 m breit; sie genügt für einen Seitenraddampfer und zwei nebeneinanderliegende Rheinkähne. Ein etwaiger dritter Kahn und anderer Verkehr soll durch die zweite Schleuse von 100 m Länge und 25 m Breite gehen. Die Schleusenböden sind unverkleidet und liegen 4,7 m unter dem jetzigen Niederwasserstand, weil es wahrscheinlich ist, daß nach Inbetriebnahme des Kanals das Rheinbett sich an der Ausmündung des Unterwasserkanals noch weiter vertieft. Man schließt dies aus dem Umstand, daß der Rhein zufolge der bekannten Isteinerbarre das Bestreben hat, sein Bett zu vertiefen.

Die Schleusen haben Hubtore, die 7 m über das höchste Oberwasser gehoben werden können. Diese Lichthöhe ist auch für die Durchfahrten unter den Brücken maßgebend. Zur Füllung und Entleerung der Schleusen dienen Längskanäle in den Kammerwänden, mit Stichkanälen nach den Kammern. Die Schleusen besitzen Vorhafen mit Liegeplätzen von entsprechenden Ausmaßen (Abbildung 4); am oberen Ende des Vorhafens ist der Oberwasserkanal zu einem Wendebassin von 250 m verbreitert. Unterhalb der Schleusen ist ein 400 m langer Vorhafen angelegt.

5. Das Wehr. Bei der Bauausführung darf die Schiffahrt nicht behindert werden, zwei Wehröffnungen mußten beständig offen bleiben. Deshalb waren zwei vollständig getrennte Baustellen auf dem französischen und dem deutschen Ufer nötig (Abbildung 5). Im Auftrag der französischen Gesellschaft werden die Bauten von zwei deutschen Unternehmungen (Dyckerhoff und Widmann und Siemens-Bauunion) ausgeführt, während die Bauwerke auf der deutschen

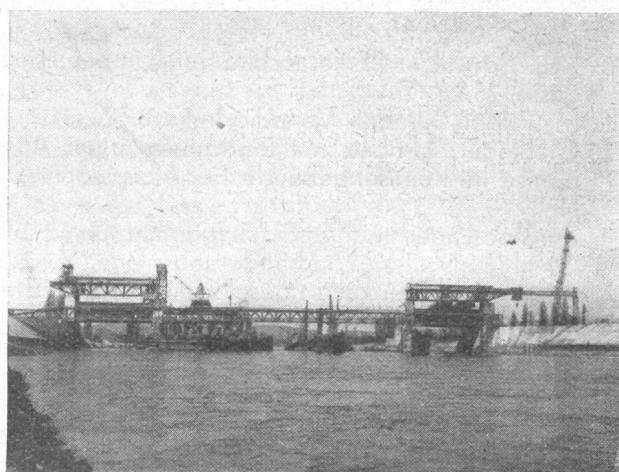


Abbildung 5.

Wehranlage im Febr. 1932. Nach Inbetriebnahme d. Schleusen und des Kanals werden noch die mittleren Pfeiler aufgeführt.

Seite in offener Baugrube zwischen Spundwänden errichtet wurden, wurde auf der französischen Seite wegen der Gefahr des Auskolkens mit Caissons gearbeitet. Erst wenn der Kraftkanal fahrbar ist, können die Mittelpfeiler des Wehres ausgeführt werden.

6. Kraftzeugung. Die technisch mögliche Jahresleistung wird etwa 720 Mill. kWh erreichen. Für spätere Deckung des Spitzenbedarfes wird in den Vogesen noch ein hydraulisches Pumpspeicherwerk von 50,000 kW in Aussicht genommen. Dort sollen die in den Nachtstunden sonst ungenutzt verlorenen Energiemengen des Kembser Werkes gespeichert werden.

\* \* \*

Die ausgedehnten Bauanlagen bieten auch heute noch dem Fachmann wie dem Laien lehrreiche Einblicke in den Werdegang dieses groß angelegten Krafterzeugungs- und Schleusenwerkes.

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 20. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

### Ohne Bedingungen:

1. Stadt Zürich, Vergrößerung der Aborten im Erdgeschoß des Amtshauses II Beatenplatz 1, Z. 1;
2. Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Anbau einer Transformatorenstation und Verlegung eines Glasprismenfensters in der Brandmauer bei Ausstellungsstraße 36, Z. 5;
3. M. Bachmann, Umbau Wehntalerstraße 119, Abänderungspläne, Z. 6;
4. W. Käser, Glasveranda Kantstraße 16, Z. 7;
5. Kanton Zürich, Auf- und Umbau Zürichbergstraße 2, Z. 7;

6. E. Sterk, Erstellung dreier Küchenbalkone an der Hoffassade und Ausbrechen dreier Türöffnungen Eidmattstraße 4, Z. 7;
- Mit Bedingungen:
7. A. Baumann, Umbau im 2. Stock Selnaustraße Nr. 13/15, Z. 1;
8. Genossenschaft „Zur alten Seidenpost“, Umbau Seidengasse 11, Abänderungspläne, Z. 1;
9. Neue Zürcher Zeitung A.-G., Umbau Bahnhofstraße 70, Z. 1;
10. Hch. Schweizer, Erkerausbau mit Umbau Kirchgasse 26/28, Z. 1;
11. M. Ruppli, Umbau Venedigstraße 3, Z. 2;
12. G. Binder, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise im Remisengebäude bei Albisriederstraße Nr. 178, Z. 3;
13. Zürcher Lagerhaus A.-G., Lagerschuppen hinter Gießhübelstraße 62, Abänderungspläne, Z. 3;
14. Allgemeine Fabrikationsgesellschaft, Umbau Zimmerstrasse 2 und 6, Z. 4;
15. C. Bianchi, Erstellung eines provisorischen Lagerschuppens an der Zimmerli-/projekt. Knüsli- und Eichbühlstraße, Z. 4;
16. O. Drexler, Umbauplatz Autoreparatur-Werkstatt Zeughausstraße 27, Abänderungspläne, Z. 4;
17. Genossenschaft Sihlgrund, Umbau Manessestr. 4/Schöntalstraße 1, Z. 4;
18. Grundstückgenossenschaft St. Jakob, Umbau Badenerstraße 21, Z. 4;
19. F. Schimura, Einrichtung von Badezimmern Köchlistraße 14, Z. 4;
20. F. Schlenk, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise und Erstellung eines Kamins Badenerstraße 396/Norastraße, Z. 4;
21. S. Veronesi, Umbau mit Hofunterkellerung Langstraße 231, Z. 5;
22. Genossenschaft Rigihof, Wohn- und Geschäftshaus Universitätstraße 101 mit Vermehrung der Autoremise, Abänderungspläne, Z. 6;
23. E. Hoffmann-Lang, Umbau mit Einrichtung zweier Autoremisen Bolleystraße 41, Z. 6;
24. Jägers Erben, 1 Doppel- und 1 einfaches Mehrfamilienhaus, 1 Hintergebäude, Autoremise und Werkstatt Schaffhauserstraße 113 und 115, teilweise Verweigerung, Z. 6;
25. Kanton Zürich, Einfriedung Winterthurerstraße Nr. 206, Z. 6;
26. W. Meier, Einfriedung Breitensteinstr. 69, Z. 6;
27. O. Sommerhalder, innere Umbauten und Aufbau Milchbuckstraße 15, teilweise Verweigerung, Z. 6;
28. M. Wassermann, Um- und Anbau Hönggerstraße Nr. 5, Abänderungspläne Z. 6;
29. A. Weinmann, Treppenhausaufbauten und Abänderungspläne für die Einfamilienhäuser Langensteinstraße 14, 16, 18, 22, 24, 26, 28 und 30/Möhrlistrasse 121, 123, Z. 6;
30. J. Zgraggen, Bildhaueratelier in Holzkonstruktion an der Wehntalerstraße, Z. 6;
31. J. Bischof, Anbau im Erdgeschoss und Erstellung einer Terrasse im 1. Stock, Hirslanderstr. 45, Z. 7;
32. L. Lazzeri's Erben, Fortbestand und Ausmauerung des Schuppenanbaues an Vers.-Nr. 112/Klosbachstraße 11, Z. 7;
33. E. Meierhans, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Kapfstraße 35, Z. 7;
34. Genossenschaft Seerose, Umbau mit Erstellung eines Öl- und Faßlagerraumes Seehofstr. 16, Z. 8;
35. „Uga“ Uto-Garage Automobil A.-G., Um- und Aufbau Seefeldquai 1, Abänderungspläne, Z. 8.

**Kantonal-zürcherische Baufragen.** Die kritische Wirtschaftslage, die die Finanzen von Staat und Gemeinden stark beansprucht, ist einer baldigen Lösung der verschiedenen dringlichen Baufragen nur insofern günstig, als damit der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit ihre Schärfe etwas genommen werden kann. Von diesem Gesichtspunkt aus gewinnen eine Reihe von Bauproblemen entschieden an aktuellem Interesse.

In richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten hat denn auch der Regierungsrat des Kantons Zürich kürzlich ein Hoch- und Tiefbauprogramm für 1932 und die nächstfolgenden Jahre aufgestellt, das eine beschleunigte Erledigung von Bauten vorsieht. Insbesondere ist dies beim Straßenbau der Fall, da hier eine größere Anzahl Arbeitsloser am zweckmäßigsten beschäftigt werden können. Was die Korrektion und den Ausbau von Hauptverkehrsstraßen und Straßen 1. Klasse betrifft, dürfte allerdings das Zürcher Unterland in diesem Programm allzu bescheiden bedacht worden sein. Da aber das Zürcher Oberland durch die dort herrschende starke Arbeitslosigkeit besonders bedrückt ist, ist die Ausnahmsbehandlung dieses Gebietes verständlich. Immerhin glauben wir, daß bei etwas energischem gemeinsamem Vorgehen der beteiligten Gemeinden z. B. die sehr verbessерungsbedürftige wichtige Verkehrsstraße Rümlang—Niederglatt—Stadel—Weiach in größerem Streckenmaß im vorliegenden Straßenbauprogramm berücksichtigt worden wäre.

Eine Reihe wichtiger Hochbauten sind seit einigen Jahren durch umfangreiche Pläne vorbereitet worden. Die Erweiterung der Heilanstalt Burghölzli, der Auf- oder Neubau des Zürcher Kantonsspitals, dessen Projektierung bereits einem großen Meinungsstreit gerufen hat, der Neubau des Tier- und Kreisspitals in Zürich, die Bauten auf dem Zivilflugplatz in Dübendorf, der Ausbau einiger ländlicher Kreisspitäler, z. B. Bülach, Dielsdorf, Uster und Wetikon, sind zum Teil planmäßig vorbereitet, teilweise schon im Bau begriffen. Eine Reihe von gemeinnützigen Bauten, die speziell der Krankenpflege dienen und vom Staate mit größeren Beiträgen bedacht worden sind, sind mehr oder weniger auf dem Boden privater Gemeinnützigkeit bereits fertig erstellt, so die Arbeitsheilstätte für „leichtere“ Tuberkulöse im Appisberg-Männedorf und die Heilanstalt Hirslanden, während der Neubau der Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster auf dem Zollikerberg, der rund 9 Millionen Franken kosten wird (woran der Kanton bereits 1 Million als Beitrag bewilligt hat) mittlerweile im Bau begriffen ist. Für das neue Spital in Zürich ist bereits ein Millionenkredit vom Volke genehmigt; trotzdem hat sich der Bau bis jetzt verzögert, da die großen Meinungsdifferenzen noch nicht bereinigt werden konnten. Immerhin steht heute die Ansicht im Vordergrund, daß eine gründliche Sanierung der Raumverhältnisse nur durch die Verlegung des Kantonsspitals in ländliches Gebiet, etwa auf die Höhe des Zollikerberges möglich sein wird. Diesfalls müßte aber der bereits bewilligte Kredit noch beträchtlich erhöht werden. Anderseits erhielt dadurch die Hochschule mehr Ellbogenfreiheit. Diskutiert wird heute ferner die Verlegung der Zürcher Kaserne aufs Land hinaus, da die heutige Lage infolge der Stadtvergrößerung und Verkehrsentwicklung ihre Benützung beinahe verunmöglicht hat.

**Tätigkeit des Zürcher Verschönerungsvereins.** Die Generalversammlung des Zürcher Verschönerungsvereins erledigte die Jahresgeschäfte, und

budgetierte für die Pflege und Erweiterung der Aussichtspunkte, Wege, Ruhebänke, Uetlibergtreppen und Wegmarkierungen, für Weganlagen bei Adliswil, die Treppenbrücke am Hohenstein auf dem Uetliberg, und für die Renovation des „Waldhüsli“ auf dem Zürichberg 25,500 Fr. Forstmeister Dr. Grossmann sprach über den Uetliberg, seine Entstehung, Geschichte und Wälder.

**Bauliches aus Oerlikon.** Die freisinnige Fraktion Oerlikon hat dem Großen Gemeinderat Oerlikon eine Motion eingereicht, mit welcher die sofortige Inangriffnahme des projektierten Schwimm-, Luft- und Sonnenbades im Allenmoos beantragt wird. Bekanntlich haben die Gemeinde Oerlikon und die Stadt Zürich das hiefür notwendige Land bereits käuflich erworben. Die Anlage soll gemeinsam mit der Stadt Zürich erstellt werden. Die Vorlage harrt seit längerer Zeit der Erledigung durch den Zürcher Stadtrat.

**Ausbau der Wasserversorgung in Pfäffikon** (Zürich). Es wurde der Ausbau der Wasserversorgungsanlagen beschlossen, wofür die erforderlichen Kredite von insgesamt 83,000 Fr. gewährt wurden.

**Die neuen Wasserversorgungsanlagen der städtischen Werke in Baden,** die letztthin in Betrieb genommen wurden, stellen eine bedeutende Vergrößerung und Verbesserung der bestehenden Anlagen dar. Die Anlage „Scheibenstand“, die acht-hundert Kubikmeter Wasser fasst, wird aus Quellwasser von Killwangen, vom Bollenhof und aus Limmat-Grundwasser gespeist. Die Anlage gliedert sich im Wasserversorgungsplan der Stadt als Mitteldruckzone ein, während das große Reservoir bei der Ruine Stein die unterste Druckzone bildet. Beim Schloß Stein ist die neue Mitteldruck-Pumpstation gebaut worden; zwei 4000-Volt-Hochspannungskabel versorgen sie mit elektrischer Energie. Das noch im Bau begriffene Grundwasserpumpwerk „Hinterhofwald“ wird im Laufe des Sommers in Betrieb genommen.

**Der Umbau des Bezirksspitals Rheinfelden beendet.** Behörden der Stadt und der Gemeinden des Bezirkes, sowie weitere Gäste waren zu einem Rundgang durch das Bezirksspital eingeladen, dessen Erweiterung und teilweiser Umbau nun beendet ist. Am 5. März 1931 war damit begonnen worden; die endgültige Abrechnung wird voraussichtlich Gesamtkosten bis 300,000 Fr. zu verzeichnen haben, mehr als budgetiert war. In den letzten fünf Jahren nahm der Besuch des Spitals stark zu, insbesondere auch seitens solcher, die sich oft schwierigen Operationen unterziehen mußten. Dieser Umstand verpflichtete besonders zum Ausbau der chirurgischen Abteilung; ein zweiter Operationssaal ist deshalb gebaut wor-

den. Die neuen Zimmer, die Küche, Waschanstalt usw. sind nach modernsten Erfahrungen eingerichtet und erregen das Staunen der Besucher.

## Ein luzernisch-bernisches Goldgebiet.

(V-K) Bekanntlich wurde im Rhein von Basel an abwärts in früheren Jahren mit Erfolg Gold gewaschen und in verschiedenen Museen befinden sich noch die primitiven Apparate, welche jene Goldwäscher verwendeten. Aus diesem Rheingold, dem Schatz der Niebelungen, sind auch vielfach Goldmünzen geprägt worden, von denen am schweizerischen Rhein die aus Basler Gold geprägten Dukaten am bekanntesten sind. Das Basler Münzkabinett weist noch einige Stücke davon auf und auch in Privatbesitz befinden sich noch mehrere. Nachdem nun neuerdings die Goldwäschertätigkeit, die am Rhein um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eingegangen war, weil sie nicht mehr rentierte, an verschiedenen Orten wieder aufgenommen wird, wie z. B. in Deutschland am Eisenberg bei Waldeck, ist die Frage akut geworden, wo der Rhein das Gold her hat, das er in seinem Kies und Sand mitführt. Wohl findet sich in den Alpen da und dort Gold vor, so z. B. ist solches im Quellgebiet der Reuß am Gotthard, am Calanda im Bündnerland, im Engelberger Tal nachgewiesen worden, aber dieses Gold kann unmöglich den Bodensee resp. den Vierwaldstättersee durchfließen, um sich dem Kies des Rheines anzuvertrauen, denn das aus den Flüssen oberhalb der Seen herrührende und mitgeschwemmte Gold bleibt in den Ablagerungen der Mündungskegel in den Seen hängen. Die Goldverfrachtung vom Alpenrhein nach dem Oberrhein könnte wohl in geologischer Vergangenheit vor sich gegangen sein und zwar mit den aus Graubünden bis in den Hegau vorgetragenen Ablagerungen der Eiszeit, aber dieses Gold könnte heute höchstens noch in den Rheinterrassen teilweise vorhanden sein. Bei dem Gold, das im vergangenen Jahrhundert im Rhein gewaschen wurde, handelt es sich um solches, das aus irgendwelchen andern Zuflüssen herkommen muß. Da Gold ein sehr geschätzter Artikel ist, gibt es über das Goldwaschen auch aus neuerer Zeit bereits eine namhafte Literatur und aus ihr hat in der „Geographischen Zeitschrift“ Prof. Dr. Daniel Häberle in Heidelberg eine für die Schweiz sehr bemerkenswerte Arbeit zusammengestellt, an der man in der Schweiz nicht achtlos vorübergehen kann. Er ist zum Schlusse gekommen, daß als Ursprungsort des Rheingoldes nur das Quellgebiet der Aare in Frage kommen kann, da diese nach ihrem Ausfluß aus dem Thuner- und Bielersee keine weiteren Wasseransammlungen berührt und deshalb das mitgeführte Gold bei Koblenz unmittelbar dem Rheine zuleiten kann und tatsächlich

## Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel

12



**Präzisgezogene Materialien**  
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,  
für **Maschinenbau**, **Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei**.  
**Transmissionswellen**. **Band-eisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.